

Titel der Drucksache:

**Beantragung Sanierung "Kleine Eishalle" für
 das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler
 Einrichtungen, in den Bereichen Sport, Jugend
 und Kultur"- Projektauf Ruf 2023**

Drucksache

1643/23

Werkausschuss
 Erfurter
 Sportbetrieb

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	02.08.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, fristgemäß bis spätestens 15. September 2023 auf Grundlage des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen, in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Projektauf Ruf 2023 - die Sanierung der „Kleinen Eishalle“ für die erste Phase „Einreichung Projektskizze – Interessensbekundungsverfahren“ einzureichen.

02

Sollte hierfür eine Beschlussfassung des Stadtrates notwendig sein, hat der Oberbürgermeister den Stadtrat so einzuberufen, dass fristgerecht die Antragsstellung erfolgen kann.

19.07.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Bund hat ein Förderprogramm zur Sanierung von Sportstätten aufgelegt. Die Förderquote beträgt 45%. Die Mindestsanierungssumme soll bei 1 Mio. EUR liegen. Für die erste Phase „Projektskizze – Interessensbekundungsverfahren“ müssen die Unterlagen bis spätestens 15. September 2023 eingereicht werden. Hierzu ist auch ein Beschluss des zuständigen kommunalen Gremiums zu fassen. Der Werksausschuss Erfurter Sportbetrieb (ESB) ist ein beschließender Ausschuss und tagt am 2. August 2023 planmäßig. Sollte nach rechtlicher Bewertung der Verwaltung der Beschluss des Werksausschusses ESB nicht ausreichen, ist durch den Oberbürgermeister die notwendige Stadtratsitzung vor dem 15. September 2023 terminlich zu bestimmen und einzuberufen. Die Sanierung der Kleinen Eishalle wird seit Jahren diskutiert und die Notwendigkeit nicht angezweifelt. Bisher scheiterte die Sanierung an der fehlenden Finanzierung. Notwendige Einzelsanierungsmaßnahmen wurden an der Kleinen Eishalle bereits umgesetzt bzw. sind noch geplant. Das genannte Bundesprogramm eröffnet eine Option der 45%igen Förderung. In der ersten Phase muss eine Projektskizze als Interessensbekundungsverfahren eingereicht werden.